

## Niederschrift über die 01. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 01.12.2021  
**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende** 18:26 Uhr  
**Ort:** Mensa der Oberschule Rodenkirchen

### Anwesend waren:

#### Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

#### Mitglieder

Frau Ilona Fritz

Herr Wolfgang Fritz

Herr Torben Hafeneger

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Jürgen Neels

Herr Michael Sanders

bis 17:45 Uhr

Herr Hanke Schnitger

Herr Hans Schwedt

ab 17:45 Uhr i.V.f. Herrn Sanders

Herr Horst Wieting

#### Gäste

Herr Günter Busch

Frau Monika Hirdes

Herr Oleg Wilhelm

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

#### von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Tobias Wettermann

#### Protokollführer-/in

Frau Verena Huppert

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Antrag der SPD-Fraktion auf Zurverfügungstellung des Dorfgemeinschaftshauses Seefeld für Feiern und Veranstaltungen  
Vorlage: 194/2021
- 4 Antrag des SPD-Ortsvereins auf Videoübertragungen bei Rats- und Ausschuss-Sitzungen  
Vorlage: 195/2021
- 5 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch  
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Kündigung der v.g. Vereinbarung zum 31.12.2022  
Vorlage: 144/2021
- 6 Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch die Familien- und Kinderservicebüros in Stadland  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v.g. Vereinbarung zum 01.01.2022  
Vorlage: 199/2021
- 7 Vereinbarung zur Umsetzung der Kindertagespflege  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v.g. Vereinbarung  
Vorlage: 200/2021
- 8 Mitteilungen
- 9 Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung</b>
-----------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Helwig eröffnet die Sitzung.

<b>zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</b>
---

Der Ausschussvorsitzende Helwig stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

<b>zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---

Der Ausschussvorsitzende Helwig stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung**

Zum Tagesordnungspunkt 7 liegen noch keine neuen Informationen vor, so dass hierüber weder beraten, noch beschlossen werden kann. Daher soll dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Über die dahingehend geänderte Tagesordnung lässt der Ausschussvorsitzende Helwig abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**  
(Ja 8 Enthaltung 1 )

### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Herr Reiner Mertins, Gastwirt aus Rodenkirchen, teilt mit, er würde für die Gastwirte der Gemeinde Stadland sprechen. Er verteilt zunächst eine schriftliche Eingabe, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Es geht um die Öffnung des Dorfgemeinschaftshauses Seefeld für private Feiern, die es aus seiner Sicht zu verhindern gilt.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, Herrn Mertins bei der Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 zu hören und ihm dann auch das Wort zu erteilen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

### **zu 3 Antrag der SPD-Fraktion auf Zurverfügungstellung des Dorfgemeinschaftshauses Seefeld für Feiern und Veranstaltungen Vorlage: 194/2021**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 19.09.2021 beantragt die SPD-Fraktion die Zurverfügungstellung des Dorfgemeinschaftshauses Seefeld für Feiern und Veranstaltungen. Es wird auf das beigefügte Antragsschreiben verwiesen.

#### **Beratung:**

Ratsherr Hafener führt aus, dass die Idee hinter diesem Antrag ist, auf die geänderte Situation im Ortsteil Seefeld, in dem den Bürgerinnen und Bürgern keine Gastwirtschaft mehr zur Verfügung steht, zu reagieren. In welcher Form eine Öffnung des Dorfgemeinschaftshauses erfolgen kann, welche rechtlichen Konsequenzen daraus entstehen und alle möglichen weiteren Aspekte sollen aber nicht sofort diskutiert werden. Auch soll die Verwaltung damit möglichst wenig Arbeit haben, aber es soll ein vernünftiger Weg gefunden werden, ein vorhandenes Gebäude zu nutzen.

Ratsfrau Kuik-Janssen bedankt sich zunächst bei Herr Mertins für die in Schriftform abgegebene Stellungnahme. Sie zeigt sich insgesamt erstaunt über die Begründung des Antrags, zumal sie in der Vergangenheit bereits einen ähnlichen Antrag gestellt hat. Derzeit sieht sie aber auch aufgrund der Corona-Pandemie keine Eile, über den Antrag zu entscheiden. Sollte das Dorfgemeinschaftshaus für eine beantragte Nutzung geöffnet werden, ist aber sehr wohl über Nutzungsgebühren, Haftungsfragen und dergleichen zu entscheiden. Allerdings ist sie auch der Meinung, dass die Verwaltung nicht zusätzlich belastet werden dürfte. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind die Dorfgemeinschaftshäuser ebenfalls erwähnt und vielleicht könnte die Nutzung geordneter gestaltet werden, um auch die Defizite hier zu verringern. Eine abschließende Beratung kann aus ihrer Sicht derzeit aber nicht erfolgen.

Ratsherr Sanders führt aus, dass während der Beratungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept diskutiert wurde, dass man sich auch die Dorfgemeinschaftshäuser ansehen wollte. Auch für die jetzt beantragte Öffnung des Dorfgemeinschaftshauses Seefeld sind verschiedene Ideen vorhanden. Vielleicht könnte eine Nutzungsüberlassung nur gestattet werden, wenn beispielsweise ein örtlicher Gastronom das Catering übernimmt. Auch müssten Fragen geklärt werden, wie eine Übergabe und Rücknahme des Gebäudes denkbar wären. Er denkt, dass eine rechtliche Bewertung der gesamten Angelegenheit notwendig wäre. Als besonders wichtig sieht er an, dass den Vereinen und der Dorfgemeinschaft das Gebäude weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung steht. Die Vereine brauchen einen Raum vor Ort, in dem sie sich treffen können.

Der Ausschussvorsitzende Helwig erteilt Herrn Mertins sodann das Wort. Herr Mertins ergänzt seine bereits in der Einwohnerfragestunde gemachte Aussage, dass die Dorfgemeinschaftshäuser auf jeden Fall den Vereinen zur Verfügung gestellt werden müssen. Seinen Kollegen und Kolleginnen geht es darum, dass die privaten Feiern dort nicht zugelassen werden. Seiner Ansicht nach entsteht dadurch eine „Schwarzgastronomie“. Er erinnert zudem an die Vergangenheit, als die Markthalle keinem festen Pächter zugeordnet war, sondern von jedem Gastwirt gebucht werden konnte. Es gab dabei zahlreiche Probleme bei den Übergaben zwischen Gastwirten und Gemeindeverwaltung.

Herr Bürgermeister Stindt führt aus, dass auch die Verwaltung den Antrag als kritisch ansieht. Die Gemeinde Stadland ist Eigentümer der Immobilie und ist dadurch für gewisse Dinge wie Hygiene, Rettungswege, Feuerlöscher etc. verantwortlich. Darüber hinaus kann die Nutzung für private Feiern auch eine Belastung für die Anwohner darstellen. Er erinnert, dass die Seefelder Mühle auch noch einen Bewirtungsbetrieb anbietet. Aus seiner Sicht wird mit der Öffnung des Dorfgemeinschaftshauses für private Feiern ein Fass aufgemacht, welches die Verwaltung derzeit nicht stemmen kann.

Ratsherr Busch erwähnt, dass im Dorfgemeinschaftshaus Seefeld keine Küche vorhanden ist, die den Anforderungen für größere Feiern entspricht. Solange es in Seefeld einen Gastronomiebetrieb gegeben hat, hat die Gemeinde auch private Feiern von Vereinsmitgliedern im Dorfgemeinschaftshaus verboten.

Er pflichtet Herrn Mertins bei, dass es bei der Überlassung der Markthalle an unterschiedliche Nutzer immer Probleme gegeben habe. Die Probleme, die Herr Bürgermeister Stindt geäußert hat, möchte er gar nicht ansprechen. Natürlich ist es für Seefeld ein Nachteil, dass es dort keine Gastwirtschaft mehr gibt und es ist durchaus Aufgabe der Gemeinde, die Infrastruktur des Dorfes zu erhalten. Er sieht den Antrag dennoch als kritisch an.

Ratsherr Schwedt erinnert an die politische Beratung, als der Schweier Bürgerverein auf dem Gelände der Viehrampe ein Vereinsheim bauen wollte, das u.a. für private Feiern genutzt werden sollte. Hier habe man auf den Gastwirt in Schwei verwiesen. Außerdem dürfe nicht vergessen werden, dass auch das Thema Umsatzsteuer noch auf die Gemeinde Stadland zukommen werde.

Dass Seefeld nun keinen Gastwirt mehr hat, ist bedauerlich, aber noch mehr Schließungen möchte er nicht riskieren.

Ratsherr Fritz äußert, dass er als Seefelder direkt betroffen ist. Als das Thema in der Vergangenheit bereits diskutiert wurde, war er auch gegen eine Öffnung des Dorfgemeinschaftshauses für private Feiern, weil es noch eine Gastwirtschaft gab. Diese gibt es aber nun nicht mehr.

Im Seefelder Mühlencafé könnte man zwar wunderbar Kaffee trinken, es gibt dort aber keinen Veranstaltungsraum wie im Dorfgemeinschaftshaus. Größere Veranstaltungen in Gaststätten sind aus seiner Sicht immer gut, aber für viele Leute macht es einen Unterschied, ob sie sich bedienen lassen oder ob man selber etwas herrichtet, weil man sich ansonsten gar

keine Feier leisten kann. Er sieht schon einen deutlichen Unterschied zur Gaststätte, wenn man einen Raum mietet und Essen und Getränke selbst mitbringt. Ein Dorf sollte eine Versammlungsstätte haben, wo geselliges Leben und Familie stattfinden kann.

Des Weiteren führt er aus, dass er vor Jahren Silvester in der Markthalle in Rodenkirchen gefeiert habe. Nach der Feier hat er sehr lange auf ein Taxi warten müssen. Nach einer Silvesterfeier im Dorfgemeinschaftshaus in Seefeld konnte er einfach zu Fuß nach Hause laufen.

Abschließend fasst er zusammen, dass seine Absicht darin besteht, das Dorfleben in Seefeld attraktiv zu halten, er will den Gastronomen nichts wegnehmen und letztlich auch die Verwaltung nicht über Gebühr strapazieren.

Herr Mertins entgegnet, dass die Silvesterfeier in Seefeld auch von einem Verein als Vereinsfeier ausgerichtet wurde. Das ist für ihn auch vollkommen in Ordnung. Er sieht ein Problem in den privaten Feiern.

Ratsfrau Hirdes fragt, was denn passieren würde, wenn sich für die Gaststätte Seefelder Schaart wieder ein Gastronom finden würde. Das könnten die übrigen Gastronomen ja auch nicht verhindern. Sie fragt, wo der Unterschied besteht.

Herr Mertins antwortet, dass man das nicht vergleichen kann. Es geht um Steuerzahlungen, Lohnnebenkosten und dergleichen, was von den Gastronomiebetrieben geleistet wird. Herr Gerfried Hülsmann, Rodenkirchen, pflichtet bei und erwähnt, dass Steuern und Personal bezahlt werden.

Ratsfrau Fritz erwidert, dass der Antrag darauf abzielt, dass die Seefelder Bevölkerung das Dorfgemeinschaftshaus nutzen darf. Familien sollen beispielsweise die Konfirmationen ihrer Kinder feiern können. Man möchte auch keine Schwarzarbeit unterstützen und das Gebäude wird sich nicht zur Party-Hochburg entwickeln.

Ratsherr Neels ergänzt, dass es wirklich nur für Bewohner Seefelds gedacht ist und nur solange es keine Gastwirtschaft in Seefeld gibt. Sobald die Gastwirtschaft wieder betrieben wird, ist dieses Angebot wieder einzustellen.

Ratsherr Hafeneger äußert, dass die Diskussion für ihn eher problemorientiert als lösungsorientiert stattfindet. Er stellt daher den Verfahrens Antrag, dass der **Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss** verwiesen wird.

Der Ausschussvorsitzende Helwig lässt über diesen Verfahrens Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 8 Enthaltung 1**

(ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA)

<b>zu 4</b>	<b>Antrag des SPD-Ortsvereins auf Videoübertragungen bei Rats- und Ausschuss-Sitzungen</b> <b>Vorlage: 195/2021</b>
-------------	--

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 27.09.2021 beantragt der SPD-Ortsverein Stadland die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten von Videoübertragungen von Rats- und Ausschuss-Sitzungen. Auf das beigefügte Antragsschreiben wird verwiesen.

Grundsätzlich sind Rats- und Ausschuss-Sitzungen gemäß § 64 Abs. 1 S. 1 NKomVG öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Gemäß § 64 Abs. 2 S. 2 sind Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung in öffentlichen Sitzungen zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt.

Laut § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Stadland dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Verwaltung Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen. Die Anfertigung ist vor dem Beginn anzuzeigen. Gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung können Ratsfrauen und Ratsherren verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Berichterstattung der Aufnahme unterbleibt. Darüber hinaus sind gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde, nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben.

Daraus folgt eine grundsätzliche Möglichkeit von Film- und Tonaufnahmen. Allerdings wird diese Möglichkeit eingeschränkt, indem Ratsmitglieder ggf. verlangen können, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages unterbleibt. Von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Beschäftigten ist grundsätzlich eine Einwilligung zu Film- und Tonaufnahmen einzuholen.

Aus Sicht der Verwaltung stellen diese Anforderungen derzeit einen unverhältnismäßigen Aufwand dar. Zum einen müssten von Zuschauern von Rats- und Ausschuss-Sitzungen im Vorfeld schriftliche Einwilligungen eingeholt werden. Zum anderen müsste mindestens ein\*e Mitarbeiter\*in nur mit der Aufnahme der Sitzung beauftragt werden, da eine festinstallierte Kamera kaum möglich erscheint. Letztlich verfügt die Gemeinde Stadland derzeit auch nicht über eine entsprechende technische Ausstattung für die Aufnahme der Sitzungen. Mittel dafür sind im Haushalt 2021 nicht vorgesehen.

### **Beratung:**

Ratsfrau Hirdes führt zum eingereichten Antrag aus, dass es nicht zwingend zu Videoübertragungen der Sitzungen kommen muss, es könne auch eine Übertragung per Zoom oder WebEx sein. In anderen Kommunen wird teilweise so verfahren, in Stadland müsste eine solche Möglichkeit auch gegeben sein. Der Antrag ist gestellt worden, um mehr Transparenz zu zeigen und die Öffentlichkeit besser zu beteiligen.

Ratsfrau Kuik-Janssen begrüßt grundsätzlich den Antrag, um die Bürgerinnen und Bürger besser zu beteiligen. Sie habe aber Rücksprache mit dem Landkreis Wesermarsch gehalten. Die Möglichkeit von Videokonferenztechnik gemäß § 182 NKomVG besteht derzeit nur, solange eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach dem Infektionsschutzgesetz festgestellt ist. Dies ist derzeit allerdings nicht mehr der Fall. Ob das NKomVG dahingehend geändert wird, dass solche Videokonferenzen jederzeit stattfinden können, bleibt abzuwarten.

Ratsherr Fritz merkt an, dass im Wahlkampf nicht nur eine Partei gesagt hat, dass mehr Transparenz gewünscht ist. Er begrüßt es, wenn Einwohner kommen, Fragen stellen und sich aktiv einbringen. Man sollte sich grundsätzlich Gedanken machen hinsichtlich Online-Konferenzen. Seiner Meinung nach halten sich der technische Aufwand und die Kosten in Grenzen.

Ratsherr Wilhelm führt dazu aus, dass es grundsätzlich technisch machbar ist, die Sitzungen online zu streamen, allerdings ist dies auch an gewisse Anforderungen geknüpft. Er erläutert ausführlich, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen hinsichtlich Mikrofone, Mischpult, Kamera etc.

Ratsherr Sanders ergänzt, dass bei Online-Sitzungen vor allem auch die Atmosphäre nicht übertragen werden kann. Die Einwohnerfragestunde ist vor allem in den Präsenzsitzungen auch gewollt, damit der Bürger zu den Ratsmitgliedern kommt und aktiv teilnimmt. Ohnehin gibt es bei den meisten Sitzungen wenige Gäste und es werden noch weniger werden, sollten die Sitzungen online übertragen werden.

Herr Bürgermeister Stindt ergänzt, dass neben den technischen Voraussetzungen auch die Anforderungen des Datenschutzes zu beachten sind und diese kaum umsetzbar erscheinen. Er ist der Meinung, dass man die Bürger anders erreichen muss, in dem man diesen entgegenkommt und die Sitzungen vielleicht auch mal an anderen Orten stattfinden lässt.

Ratsfrau Dr. Wobbe-Sahm pflichtet Ratsherrn Sanders bei, dass die persönlichen Kontakte unwahrscheinlich wichtig sind. Das hat man auch am heutigen Tag gesehen, als die Gastwirte ihr Anliegen geschildert haben. Sie sieht ihre Aufgabe als Ratsmitglied darin, Bürgernähe und Bürgerkontakte herzustellen und zu pflegen.

Ratsfrau Kuik-Janssen beantragt, den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen. Danach könne die Beratung erneut aufgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende Helwig gibt seinen Vorsitz an Ratsherrn Sanders ab und spricht zu dem Tagesordnungspunkt. Er ist grundsätzlich Befürworter von Online-Sitzungen und hat sich daher ausführlich mit dem Antrag beschäftigt. Er hat dabei grob überschlagen, was allein die technische Ausstattung an Kosten verursachen könnte und ist bei einem Betrag von 7.000 € gelandet. Allein daher sieht er derzeit keine Möglichkeit, diesem Antrag zu entsprechen.

Nachdem der Ausschussvorsitzende Helwig den Vorsitz wieder übernommen hat, wird über den Verfahrens Antrag von Ratsfrau Kuik-Janssen abgestimmt, den **Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu beraten.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 7 Nein 2**

(zurückgestellt)

<b>zu 5</b>	<b>Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch hier: Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Kündigung der v.g. Vereinbarung zum 31.12.2022 Vorlage: 144/2021</b>
-------------	--

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die v.g. Vereinbarung regelt, dass die Gemeinde Stadland die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als eigene Gesamtaufgabe wahrnimmt. Sie ist seit dem 01.01.2019 in Kraft.

Im Rahmen der Diskussionen im kommunalen Arbeitskreis Kindertagesstätten sind einige Kritikpunkte an der Vereinbarung geäußert worden. Diese beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Der Landkreis Wesermarsch fördert nur die tatsächlich belegten Plätze in den Kindertagesstätten zum Stichtag 31.12. für das abgelaufene Jahr. Kommunen, in denen die Plätze nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt im Kindergartenjahr belegt sind, sehen hierin Nachteile, da die Kosten für die Anzahl der genehmigten Plätze aufzubringen sind.
2. Es werden nur Unterschiede bei den Plätzen im Halbtags- und Ganztagsbetrieb gemacht. Plätze in integrativen Gruppen werden nicht berücksichtigt.
3. Die Beträge (Haushaltsjahr 2019 mit 172,00 € pro Platz pro Monat bzw. 345,00 € pro Platz pro Monat) erscheinen trotz der jährlichen Steigerung um 1,25 % als nicht zeitgemäß angesehen.
4. Auch die jährliche Steigerung von 1,25 % wird als nicht zeitgemäß angesehen.

Um mit dem Landkreis Wesermarsch entsprechende Verhandlungen aufnehmen zu können, schlagen die Mitglieder der Arbeitskreises ihren Vertretungen vor, die bestehende Vereinbarung zum 31.12.2022 zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Allerdings sind sich die Mitglieder des Arbeitskreises auch darüber im Klaren, dass alle Kommunen bzw. der Großteil der Wesermarsch-Kommunen der Kündigung zustimmen müssen/muss, damit der Landkreis Wesermarsch zu Verhandlungen bereit ist.

#### **Aktualisierung 23.11.2021:**

Eine abschließende Aussage, ob und welche Kommunen nunmehr zum Jahresende die Vereinbarung kündigen, kann seitens der Verwaltung noch nicht getroffen werden. Verhandlungen mit dem Landkreis Wesermarsch sind aufgenommen worden. Die Verwaltung wird weiterhin berichten.

#### **Aktualisierung 24.11.2021:**

Mittlerweile ist kommuniziert worden, dass eine Kündigung zum 31.12.2021 gar nicht möglich ist. Die Vereinbarung hat gemäß § 6 eine feste Laufzeit von zunächst drei Jahren (bis zum 31.12.2021) und kann erst danach gekündigt werden.

Die Angelegenheit wird dann erst in 2022 wieder thematisiert werden.

#### **Beratung:**

Frau Huppert führt die Sach- und Rechtslage aus. Herr Bürgermeister Stindt ergänzt, dass seitens des Landkreises Wesermarsch erklärt worden ist, dass im ersten Quartal 2022 Verhandlungen zur bestehenden Vereinbarung aufgenommen werden.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass diese Verhandlungen abgewartet werden sollen und der Tagesordnungspunkt anschließend wieder vorgelegt wird.

Somit gilt dieser Tagesordnungspunkt zunächst als **zurückgestellt**.

<b>zu 6</b>	<b>Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch die Familien- und Kinderservicebüros in Stadland hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v.g. Vereinbarung zum 01.01.2022 Vorlage: 199/2021</b>
-------------	---

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Familienförderung in Stadland ist bislang durch das Familien- und Kinderservicebüro durchgeführt worden und war in der „Vereinbarung über die Ausgestaltung der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII“ geregelt.

Diese Vereinbarung ist durch einen Aufhebungsvertrag vom 04.08.2021 gekündigt worden mit dem Zweck, dass die in der Vereinbarung zusammengefassten Aufgaben „Familienförderung“ und „Tagespflege“ in getrennten Vereinbarungen geregelt werden.

Nunmehr ist seitens des Landkreises Wesermarsch die „Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch die Familien- und Kinderservicebüros in Stadland“ übersandt worden mit der Bitte um Vertragsunterzeichnung. Diese Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der v.g. Vereinbarung zuzustimmen.

### **Beratung:**

Nach Klärung einiger Verständnisfragen bittet der Ausschussvorsitzende Helwig, dass der in der Vereinbarung erwähnte Projektbericht auch den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wird. Danach lässt er über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

### **Beschlussempfehlung:**

Der vom Landkreis Wesermarsch vorgelegten „Vereinbarung zur Ausgestaltung der Richtlinie Familienförderung durch die Familien- und Kinderservicebüros in Stadland“ ist zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis einstimmige Beschlussempfehlung**

<b>zu 7</b>	<b>Vereinbarung zur Umsetzung der Kindertagespflege hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v.g. Vereinbarung Vorlage: 200/2021</b>
-------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung **abgesetzt** worden.

<b>zu 8</b>	<b>Mitteilungen</b>
-------------	---------------------

Herr Bürgermeister Stindt führt aus, dass Anfragen von privaten Anbietern vorliegen, in Stadland Corona-Testzentren aufzubauen. Das Thema wird derzeit bearbeitet, eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende Helwig richtet die Bitte an die Verwaltung, dass Öffnungszeiten, Ansprechpartner, Kontaktdaten etwaiger Testzentren dann auch auf der Homepage der Gemeinde Stadland veröffentlicht werden sollten.

<b>zu 9</b> <b>Einwohnerfragestunde</b>
---

Es werden keine Fragen gestellt.

Verena Huppert  
(Protokollführer)

Olaf Helwig  
(Vorsitzender)

Harald Stindt  
(Bürgermeister)